

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Geroldsgrün (BGS-EWS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Geroldsgrün folgende Änderungssatzung:

**§ 1 Änderung einer Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Geroldsgrün vom 03.11.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.10.2017 wird wie folgt geändert:

- 1) § 10 a (Grundgebühr) erhält folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss ( $Q_N$ )

bis 2,5 Kubikmeter pro Stunde	5,00 Euro pro Monat
bis 6 Kubikmeter pro Stunde	10,00 Euro pro Monat
bis 10 Kubikmeter pro Stunde	15,00 Euro pro Monat

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss ( $Q_3$ )

bis 4 Kubikmeter pro Stunde	5,00 Euro pro Monat
bis 10 Kubikmeter pro Stunde	10,00 Euro pro Monat
bis 16 Kubikmeter pro Stunde	15,00 Euro pro Monat

- 2) § 11 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,76 € pro Kubikmeter Abwasser.

- 3) § 15 Abs. 2 (Vorauszahlung) erhält folgende neue Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Geroldsgrün, den 11.11.2024  
Gemeinde Geroldsgrün

Münch  
1.Bürgermeister